

Das Werk muß in methodischer Beziehung vollendet und auf dem Gebiet der Siegelzylinder-Forschung geradezu bahnbrechend genannt werden'. — (2140) E. Weigl, Untersuchungen zur Christologie des hl. Athanasius (Paderborn). 'Eine wirkliche Bereicherung der dogmengeschichtlichen Literatur'. — (2142) A. Busse, Sokrates (Berlin). 'Es erfreut die frische und ansprechende, natürliche Darstellung des Stoffes'. E. Wellmann. — (2145) S. Ephraem Syri Opera rec. S. J. Mercati. I, 1 (Rom). 'Gediegene philologische Arbeit'. H. Grimme. — (2147) A. Tresp, Die Fragmente der griechischen Kultschriftsteller (Gießen). 'Hat sich der schwierigen, dornenvollen, aber dankbaren Aufgabe mit großem Fleiße und gewissenhafter Sorgfalt unterzogen'. E. Pfeiffer — (2155) F. Studniczka, Die griechische Kunst an Kriegergräbern (Leipzig). 'Ein kleines Juwel in unserer Kriegsliteratur'. C. Robert. — (2165) B. Kübler, Lesebuch des römischen Rechts. 2. A. (Berlin). 'Entspricht einem wirklichen Bedürfnis'. P. Koschaker.

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 42.

(985) E. Pokorny, Studien zur griechischen Geschichte im 6. und 5. Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts v. Chr. (Greifswald). 'Die Studien gehen nicht nur durch ihren Umfang weit über das übliche Maß einer Doktordissertation hinaus'. Fr. Cauer. — (992) O. Jahn in seinen Briefen. Mit einem Bilde seines Lebens von A. Michaelis (Leipzig). 'Sehr wertvoll'. O. Güthling. — (994) O. Friebel, Fulgentius, der Mythograph und Bischof (Paderborn). Schluß der Anzeige aus No. 41.

Mitteilungen.

Die Fragmente des Grammatikers Habron.

Zu den wenigen griechischen Grammatikern, deren Fragmente bisher noch nicht gesammelt und näher erläutert worden sind, gehört auch Habron¹⁾, ein Zeitgenosse des Homererklärers Herakleon, dessen Bruchstücke ich kürzlich (Progr. Insterburg 1914) ausführlich behandelt habe. Als Quelle für das Leben des Habron²⁾ kommt einzig und allein Suidas d. i. Hesych. III.³⁾ in Betracht. Bei ihm lesen wir (Hesych. Mil. onomat. quae supersunt ed. J. Flach.

¹⁾ Vgl. Pauly-Wissowa, Real-Encykl. VII 2155 f. (G. Funaioli); ferner A. Gräfenhan, Gesch. d. klass. Philol. i. Altert. Bonn 1843 ff., S. 57, 111 und 116; R. Stiehle im Philol. VI (1851), S. 446 f. und A. Hillischer i. d. Jahrb. f. class. Philol. Suppl. XVIII (1891), S. 386.

²⁾ So lautet die richtige Form des Namens; daneben finden sich in den Hss noch Ἀβρων (z. B. bei Suidas) und Ἀμβρων (Et. M. 624, 57; Et. Gud. 429, 8 und Cramer, Anecd. Oxon. I 310, 15). Vgl. Bechtel-Fick, Die griech. Personennamen. Götting. 1894, S. 39, der Ἀβρων zutreffend von ἀβρός ableitet, s. Herod. II 325, 1 L.

³⁾ Vgl. C. Wachsmuth, Symbol. philol. Bonnens. in hon. Fr. Ritschel. coll. Leipzig 1864/67, S. 138 ff., Daub. i. d. Jahrb. f. class. Phil. Suppl. XI (1880), S. 404 ff., und Stud. z. d. Biogr. d. Suid. Freib. i. Br. u. Tüb. 1882, S. 145, und J. Flach in der oben zitierten Ausgabe des Hesychios S. XXIII f.

Leipz. 1882, S. 1): Ἀβρων. Φρῶς ἢ Ῥόδιος, γραμματικός, μαθητὴς Τρύφωνος, σοφιστεύσας ἐν Ῥώμῃ, γεγονὸς δὲ ἐκ δούλων, ὧς φησὶν Ἑρμιππος. Als seinen Gewährsmann bezeichnet Hesychios hier den Berytier Hermippos⁴⁾. Vermutlich schöpfte er aus dessen Werk περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαπρεψάντων δούλων. Auch Habron gehörte darnach, wie so viele andere Grammatiker der ersten Kaiserzeit, dem Sklavenstande an. Die doppelte Heimatsbezeichnung ist, wie analoge Fälle lehren⁵⁾, wohl so zu verstehen, daß Habron aus Phrygien stammte, dagegen in Rhodos studierte und dort zuerst als Lehrer der Grammatik tätig war. Er war ein Schüler des gelehrten Aristarchers Tryphon von Alexandria⁶⁾, der nach Angabe des Suidas κατὰ τοὺς Ἀγούστου χρόνους καὶ πρότερον lebte. Dadurch ist auch Habrons Zeit genau bestimmt; er lebte und lehrte zu Rom unter den ersten Kaisern und gehörte hier zweifellos zu den bekanntesten Grammatikern der augusteischen Periode⁷⁾. Dies erhellt schon daraus, daß Apollonios Dyskolos und sein Sohn Herodian ihn des öfteren in ihren Werken zitieren und ziemlich umfangreiche Bruchstücke von ihm überliefern. Von den erhaltenen Fragmenten verdanken wir die weitaus meisten diesen beiden Koryphäen der grammatischen Wissenschaft.

Titel und Inhalt der von Habron verfaßten Schriften weisen darauf hin, daß seine literarische Tätigkeit unter dem Einfluß der seines Lehrers Tryphon stand. Gleich diesem schrieb er über das Fürwort (περὶ ἀντωνυμίας, Apoll. π. συντ. p. 84, 3 U. u. ö.) und über Wörter, die von Nomina abgeleitet sind (περὶ παρωνόμων, Herod. π. παρων. II 871, 23 L. u. ö.). Erwähnt wird ferner von ihm ein Traktat über die Possessiva (περὶ κτητικῶν, Schol. Dionys. Thr. p. 371, 7 Hilg.). Auch auf das Gebiet der Dialekte hat er ebenso wie Tryphon⁸⁾ seine Studien ausgedehnt, vgl. Apoll. π. ἀντων. p. 51, 9 Sch. Erhalten sind von Habron folgende Fragmente:

I. Περὶ ἀντωνυμίας.

1. Apoll. π. συντ. p. 84, 3 U.: Ἀβρων μέγα ἐν τῷ περὶ ἀντωνυμίας οὐκ εἶναι φησὶ τὰ ἄρθρα τῶν ὑπακουομένων, λόγῳ τοιούτῳ. Ἐκπερ τὰ ἄρθρα ἐπὶ τὰ ὑπακουόμενα φέρεται, πάντως ἀν τὴν αὐτὴν καταλληλότητα ἐγλασσον ὑπερβιβασθέντα πρὸ τῶν ὀνομάτων· οὐ ταῦτόν ἐστι τὸ ὁ ἐμός πατήρ τῷ ἐμός ὁ πατήρ. — καὶ ἐν τοῖς τοιούτοις ἀνεπληρώθη τὸ ἄρθρον τοῦ ὀνόματος [ἐν τῷ ὁ πατήρ], πῶς ἐστὶ τὸ [ὁ] ἐμός ἄρθρον προσλαμβάνει, ὁ πατήρ ὁ ἐμός φιλοσοφεῖ, εἰ μὴ ἡ ἀντωνυμία ἄρθρου εἴχετο; καὶ ἐνεκα τῆς τοιαύτης συντάξεως ἔδοξε καὶ τῇ τοιαύτῃ ἀντωνυμίᾳ ὄσιον ἄρθρον προστίθειν καὶ τῷ ὑπακουομένῳ κτήματι.

2. ebd. p. 137, 9 U.: Πῶς οὖν οὐκ εὐήθεις οἱ περὶ

⁴⁾ Über ihn Pauly-Wissowa, Real-Encykl. VIII 853 (St. Heibges); Fragmente bei Müller, FHG. III 35 ff.

⁵⁾ Vgl. z. B. Athen. II 58 c in bezug auf den Historiker Φύλαρχος und dazu Müller, FHG. I S. LXXVIII; ferner Suidas s. v. Πάμφιλος, dazu L. Ulrichs, Rhein. Mus. XVI (1861), S. 247 f.

⁶⁾ Vgl. A. v. Velsen, Tryphonis gramm. Alex. fragm. Berlin 1853, S. 2, und F. Susemihl, Gesch. d. griech. Lit. i. d. Alexandrinenz. Leipz. 1891/92, Bd. II, S. 213, der Habron den bekanntesten Schüler des Tryphon nennt.

⁷⁾ Auf seine engen Beziehungen zu den berühmtesten Alexandrinern weist L. Lersch, Die Sprachphilos. d. Alten, dargestellt an der hist. Entwickl. der Sprachkategor. Bonn 1840. 2. Teil S. 109 hin.

⁸⁾ Vgl. J. Wackernagel, De pathologia veterum initis. Diss. Basel 1876 S. 58, und den Schriftenkatalog bei Suidas.

Ἄβρων καταδραμόντες Ἀριστάρχου ὡς οὐ δεόντως φαιμένου κατὰ πρόσωπα συζύγου τὰς ἀντωνυμίας, 'καθὸ κοινὸς ὁ ὄρος καὶ ῥημάτων, καὶ μᾶλλον γε αὐτῶν' συζυγοῦσιν γὰρ αἱ φωναὶ κατὰ τε ποιότητα τῶν στοίχειων καὶ κατὰ ποσότητα τῶν συλλαβῶν, καὶ φαίνεται ὅτι καὶ κατὰ χρόνον καὶ τάσιν· ταῖς γε μὴν ἀντωνυμiais οὐ συνῆν τὸ τοιοῦτον, εἶγε αἱ πλείους ἀσύζυγοι, ὡς σαφές ἐστίν τοις κλίμασιν τὰς ἀντωνυμίας'.

3. ebd. p. 153, 4 U.: Οὐ χρὴ ἄρα συγκατατίθεσθαι Ἄβρωνι ὅτι ἢ οὗτος παρῆται ἐξ ἄρθρου, καθότι καὶ ἐξ ἐπιρρήματος τοῦ ὀψέ ἄλλο μέρος λόγου γέγονεν τὸ ὀψινός, ἐν μὲν γὰρ ταῖς ἄλλαις παραγωγαῖς ἀδιοφορεῖ τὸ τοιοῦτον, ἐν γε μὴν τῇ προκειμένῃ ἀδύνατόν ἐστιν εἰς ἄλλο μέρος λόγου ἐγχωρῆσαι τὸ πρωτότυπον, ὅπου γε ἐδείχθη οὐ μόνον τὸ αὐτὸ μέρος λόγου αἰτοῦν, ἀλλὰ καὶ ταῦτό γένος καὶ τὴν αὐτὴν πᾶσιν καὶ τὸν αὐτὸν ἀριθμὸν· δεόντως οὖν φαιμεν ὡς ἐκ τῆς ἀντωνυμικῆς συντάξεως τοῦ ἄρθρου ἢ παραγωγῆς ἐγένετο κτλ.

4. ebd. p. 166, 12 U.: Φησὶ μέντοι Ἄβρων ὡς τὸ ἐγὼ μὲν παρεγενόμεν οὐ συντόν, εἰ παραλείποι τὴν ἀντωνυμίαν, οὐκ ἐπιστήσιμος ὡς ὁ σύνδεσμος αἰτιος γενόμενος ἐπιπλοκῆς ἐτέρου λόγου πάντως διήγειρεν τὴν ἀντωνυμίαν, ἵνα δεόντως ἀντιδιασταθῆι τὸ ἐπιφερόμενον ἕτερον πρόσωπον, ὅπερ ἐνέκειτο ἐν τῷ ἐπιφερομένῳ λόγῳ. ὀρθοτονοῦμεν γοῦν τὸ

ἢ δ' ἐμὲ χειρὸς ἐλοῦσα (μ. 33)

διὰ τὸ ἀντιδιαστελλόμενον πρόσωπον τῶν ἐταίρων.

5. ebd. p. 175, 7 U.: Φησὶ δὲ πού καὶ ὁ Ἄβρων οὐ δεόντως ἐγκεκλισθαι τὸ

ἢ μ' ἀνάετ' ἢ ἐγὼ σέ (Ψ 724),

καθὸ διέζευκται ἡ ἀντωνυμία· ὡς οὐκ ἐνὸν πρὸς αὐτὸν φάναι ὅτι τὸ ἐξῆς ἐστίν ἢ ἀνάειρόν με, ὡς [αὐτὸς παρητήσατο] ἐν τῷ

καὶ μ' ἐφίλησεν (I 481)

ἀντι τοῦ καὶ ἐφίλησέν με.

6. ebd. p. 245, 6 U.: Ὁ γε μὴν Ἄβρων πειράται τοὺς τοιοῦτους λόγους (sc. Aristarchs gegen den Gebrauch von ἑαυτῶν, ἑαυτοῖς, ἑαυτούς) ἀνασκευάζει τὴν χρῆσιν ἐπάγων καὶ ταύτην πιστούμενος ἐκ παραθέσεων Πλατωνικῶν· καὶ ὡς ἐνδεκτον εἶναι ἀπὸ ἐνικῆς συνθέσεως γίνεσθαι πληθυντικὸν ἀριθμὸν, ὅπου γε καὶ τὸ ἐνδέκατον συντεθὲν ἀποτελεῖ τὸ ἐνδέκατους πληθυντικόν. 'οὐ μὴν', φησὶν, 'ἀνάγκη τὸ ἐν τρίτῳ γενόμενον πάντως καὶ ἐν πρώτῳ καὶ ἐν δευτέρῳ [προσώπῳ] (γίνεσθαι)' τουτέστι τὸ μὴ πάντως ἐξακολουθῆσαι τῷ ἑαυτῶν ἢ ἑαυτοῦς τὸ ἑμαυτῶν ἢ ἑμαυτοῦς, 'εἶγε καὶ τὰ ἐν τοῖς πρώτοις καὶ δευτέροις γινόμενα οὐ πάντως καὶ ἐν τρίτοις' εἰσὶν γοῦν πρώτου καὶ δευτέρου προσώπου διῆκται ὀρθῆς πτώσεως, οὐ μὴν τρίτου'. . . . φησὶ δὲ πού ἀκείνιο, ὡς κατὰ τύχην τινὰ ἢ χρῆσις παρεώσατο, καὶ οὐδὲν ἐμποδῶν ταῦτον παρεκκολουθῆσαι ταῖς συνθέτοις ἀντωνυμiais.

7. ebd. p. 311, 1 U.: Τὰ γὰρ ἐπὶ δευτέρου προσώπου (sc. die Vokative der Possessiva) οὐ μόνον ἢ χρῆσις κατέλειπεν, ἀλλὰ καὶ ὁ λόγος ἀδυνατεῖ συνεχέιν, οὐχ, ὡς οἰεταὶ Ἄβρων, ὅτι διάφορος ὁ ἐπ' αὐτοῖς ἀριθμὸς γενήσεται. 'τὸ γὰρ ὑμέτερε', φησὶ, 'πληθυντικὸν μὲν ἀκουσθήσεται κατὰ τὸν κτήτορα, ἐνικὸν δὲ κατὰ τὸ κτῆμα' καὶ σαφές ὅτι δώσει τὸ ὑπάρξει κλητικὴν δευτέρου προσώπου ἰσαριθμοῦ καθεστῶσης τῆς ἀντωνυμίας, εἰ τις φαίη ὡς ὑμέτεροί.

8. Apoll. π. ἀντων. p. 51, 4 Sch.: Βοιωτοὶ (ἰών,) ὡς μὲν Ἰρύφων (p. 27 Velsen), ὑπέσει εὐλόγῳ τοῦ ἦ, ἵνα καὶ τὰ τῆς μεταθέσεως τοῦ εἰ εἰς ἰ γίνηται, ἐπεὶ φωνήεντος ἐπιφερομένου τὸ τοιοῦτον παρακολουθεῖ. ἀλλὰ μὴν καὶ ἐδασύνθη, ἐπεὶ δασύνεται τὰ φωνήεντα ἐν ταῖς ἀντωνυμiais, ὅτε πρὸ φωνηέντων τίθενται, ἐός, ἐοῦ, ἑαυτῷ, ἑαυτόν, ἐοῦ. ὡς δὲ ἐνιοι, ὧν ἐστὶ (καὶ) ὁ Ἄβρων, θέμα ἐστίν. ὁ συζύγως οἱ αὐτοὶ φασι τῇ μὲν ἐγὼν τὴν ἰών, (τῇ δὲ ἐγώνη τὴν ἰώνει,) εἶγε τὸ παρὰ Δωριεῦσιν ἢ εἰς εἰ μεταβάλλεται, τῇ δ' ἐγώνη τὴν ἰώνηα.

II. Περὶ κτητικῶν.

9. Schol. Dionys. art. gramm. p. 371, 5 Hilg.: Πλατωνικὸν βιβλίον] † Τὰ γὰρ εἰς ἴκος, φασὶ, δηλοῦσι

τοὺς (λόγους τοὺς περὶ τινος ἔχοντας· οὕτως γὰρ λέγειν τοὺς) εἶναι τινὰ ἔχοντας περὶ τὴν ἐρημνησίαν τῶν βιβλίων. Καὶ Ἄβρων δὲ ἐν τῷ περὶ κτητικῶν· 'τὸ Φιλιππικόν', φησὶν, 'οἱ περὶ Φιλίππου (περι)έχοντες, καὶ οὐχὶ κτῆμα ὄντες, Φιλίππου δηλονότι· οὗτοι γὰρ ἐλέγοντο ἂν Φιλίππιοι'.

Vgl. ebd. p. 224, 1 Hilg.; Apoll. libr. deperd. fragm. coll. R. Schneider, Leipz. 1910, p. 44.

10. ebd. p. 532, 33 Hilg.: Λέγει δὲ ὁ Ἄβρων, ὡς τὰ κτητικὰ τριγενῆ εἰσιν, ὡς Ἀριστάρχους Ἀρισταρχεία Ἀριστάρχειον, καὶ ὅτι τὰ κτητικὰ εἰς αἰτιατικὴν ἀναλόμην κατὰ τινὰ περιποίησιν, ὡς Ὀλύμπιος ὁ τὸν Ὀλυμπον οἰκῶν καὶ πλοῦσις ὁ πλοῦτον ἔχων. Οὐ μόνον δὲ ἐπὶ κτήματος παραλαμβάνεται, ὡς Ἀριστάρχους ἀγρός, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ ἐχόντων, ὡς Ἡροδότους ἔχοντος, καὶ ἐπὶ σωματικῶν μερῶν, ὡς ἀνθρώπους πούς, καὶ ἐπὶ ἔργων, ὡς Πραξιτέλειον ἔργον, καὶ ἐπὶ κατορθωμάτων, ὡς Ἡράκλειον ἀθλοῖ, καὶ ἐπὶ διαθέσεως ψυχῆς, ὡς Διομήδους ἀνάγκη, καὶ ἐπὶ ἄλλων. Παράγονται δὲ ἀπὸ γενικῆς, ὡς Ἀλαντος Ἀλιάντιος, καὶ ἀπὸ εὐθείας, ὡς ὀθλος θηλυκός· ὅτι γὰρ ἀπὸ εὐθείας ἐστὶ δηλονότι, ὅτι ἔχει τὸ ὕ ἐν τῇ γενικῇ μὴ ἐνυπάρχον.

III. Περὶ παρωνύμων.

11. Herod. π. παρων. II 888, 11 L.: Ἀγάθη πόλις Λιγύων ἢ Κελτῶν. τὸ ἐθνικὸν Ἀγαθῖνος ὡς Ἀκραγαντῖνος. Ἄβρων γὰρ ἐν τῷ περὶ παρωνύμων τοῖς τοιοῦτοις καὶ αὐτὸ συνέμειξεν.

Vgl. Herod. I 184, 10 L.; Steph. Byz. p. 11, 8 M.

12. ebd. II 871, 22 L.: Ἀθηναῖοι ὁ πολῖτης Ἀθηναῖος. ἐλέγοντο δὲ καὶ πατρωνυμικῶς τύπων, ὡς Ἄβρων ἐν τῷ περὶ παρωνύμων, ὅτι εἰσὶ διτταὶ προσηγορίαι παρά ποιηταῖς, ἀπὸ τε τῆς πατρίδος καὶ τοῦ συνοικιστοῦ. Ἀλικαρνασσεῖς γὰρ Ἀνθεάδαι καὶ Φαλαντιάδαι οἱ Ταρεντινοὶ ἐλέγοντο ἀπὸ τῶν διασημοτάτων παρ' αὐτοῖς, Ἀθηναῖοι δὲ Κοδριδαὶ καὶ Κεχροπιδῆαι Θησεῖδαι Ἐρεχθεῖδαι. καὶ ταῦτα γε κλήσεις τῶν ἀπὸ τῆς πατρίδος ἐντιμωτέρας ἐνόμιζον.

Vgl. Steph. Byz. p. 34, 11 M.

13. ebd. II 890, 23 L.: Αἴλλα· παρὰ μίαν συλλαβὴν εὐρίσκειται τὰ τοιαῦτα, τῆς Ἀντιοχέως τὸ Ἀντιοχεύς, ἀλλ' οὐδ' ἀπὸ τούτων γίνεται τὰ εἰς εὐς ἀρσενικά, ἀλλὰ ἀπὸ τῶν εἰς ὄς. ἀπὸ γὰρ τοῦ Ἀντιοχός Ἀντιοχεύς καὶ τοῦ Σέλευκος Σελευκεύς, ὡς Ἄβρων ἐν τῷ περὶ παρωνύμων. εἰ γὰρ παρὰ τὴν Ἀλεξάνδρειαν ἦν, Ἀλεξάνδρειεύς ἂν ἦν. ἀμφοῖν δ' ὁ Ἀλέξανδρος ἀρχή.

Vgl. Herod. II 255, 10 L.; Steph. Byz. p. 43, 3 M.

14. ebd. II 862, 32 L.: λέγονται καὶ πατρωνυμικῶς οἱ Ἀργεῖοι ὡς οἱ πολλοὶ καὶ Ἡρόδωρος· ἐν μὲν τῷ νῦν χρόνῳ Ἡρακλεῖδαι, πρὸ δ' Ἡρακλέους Περασεῖδαι, πρὸ Περασέως δὲ Λυγκεῖδαι καὶ Δαναῖδαι, πρὸ δὲ Δαναοῦ Ἀργεῖαδαι καὶ Φωρωνεῖδαι, ὡς Ἄβρων ποιηταῖς ἀνατίθηναι.

Vgl. Steph. Byz. p. 113, 14 M.

15. ebd. II 884, 13 L.: Γέλα πόλις Σικελίας. τὸ ἐθνικὸν Γελῶος, ὃ Γελαῖος, ὡς Ἄβρων καὶ ἡ συνήθεια. καὶ ἴσως ἀπὸ τοῦ γέλωτος τὸ Γελῶος.

Vgl. Steph. Byz. p. 201, 8 M.

16. ebd. II 879, 34 L.: Ἐφέσιος· τὸ ἐθνικὸν Ἐφέσιος. εὐρήται καὶ Ἐφέσεια διὰ διφθόγγου. οὕτω γὰρ ἐν Ἀλεξάνδρῳ Σοφοκλῆς. λέγεται καὶ Ἐφεσίτης, ὡς Ἄβρων φησὶ, καὶ Ἐφεσεύς ὡς Ταρσός Ταρσεύς, Ἀλικαρνασσεύς Ἀλικαρνασσεύς.

Vgl. Steph. Byz. p. 289, 20 M.

17. ebd. II 854, 3 L.: καὶ Ἀπολλώνιος μὲν ἐν τοῖς παρωνύμοις φησὶν· ἀπὸ γενικῶν εὐθείαι παράγονται, τῶν μὲν ὑπὲρ δύο συλλαβῶν ὁμοίως τῇ εὐθείᾳ κατὰ τὸν τόνον προπαροξυσμέναι, καὶ ἢ ἐν ἀπλῷ σχήματι ἢ ἐν συνθέτῳ. ἀπλῶν μὲν οὖν μάρτυρ μάρτυρος ὁ μάρτυρος, Χάροψ Χάροπος ὁ Χάροπος, Ἐχάροπος τ' ἄνακτος (B 672), Τροίη Τροίητος ὁ Τροίητος, υἱὸς Τροίητος (B 847), Ἰβηρ Ἰβηρος ὁ Ἰβηρος. τὸ αὐτὸ καὶ Ἄβρων ἐν παρωνύμοις φησὶ κτλ.

Vgl. Herod. I 196, 29 L.; Steph. Byz. p. 325, 1 M.; Constant. Porphyrog. de admin. imp. 23; Lobeek, Parall. I 137 und Apoll. libr. deperd. fragm. p. 47.



18. Schol. Hesiod. Theog. 389 p. 252 Fl.: 'Ὁ ξεανίνη, τὰ τοιαῦτα ὀνόματα ὁ μὲν Ἀβρων φησὶ πατρωνυμικά, Ὁξεανίνη, Ἀδρηστίνη, Αἰγιόνη. Τρύφων δὲ πατρωνυμὰ ἐπεὶ οὐκ ἔχει ἄρρενα παρακείμενα πατρωνυμικῶς τοῦ αὐτοῦ.

Vgl. praef. p. 120 Fl.; ferner Schol. Dionys. art. gramm. p. 369, 13 und 528, 14—21 Hilg.; v. Velsen. Tryph. fragm. p. 57 und Apoll. libr. deperd. fragm. p. 42.

(Fortsetzung folgt.)

Erwiderung.

In der Besprechung meines Buches 'Die Glaubwürdigkeit Cäsars in seinem Bericht über den Galischen Krieg, Bamberg 1914' von Alfred Klotz (No. 40 Sp. 1240 ff.) ist Cäsar zur Abwechslung wieder einmal Heil widerfahren. Bei der grundverschiedenen Auffassung der beiden Lager, zwischen denen der Streit seit Jahrzehnten weiter geht, könnte ich recht wohl darauf verzichten, mich mit ihm auseinanderzusetzen. Aber sein mehr als zuversichtlicher Ton zwingt mich doch, die Art seiner Beweisführung an einigen Beispielen — ich könnte sie beliebig vermehren — zu beleuchten.

1. Zu meinen Folgerungen aus I 15, 1 bemerkt er: „Das ist mißverstanden. Nicht wohin die Helvetier gezogen sind, sondern wohin die Spitze sich bewegt (sic!), will Cäsar wissen. Die ausgesandten Patrouillen lassen sich in Plänkeleien mit dem Nachtrab des Feindes ein, verfehlen also ihre Aufgabe.“ Auf die spitzfindige Selbstverständlichkeit des ersten Satzes einzugehen wird man mir erlassen. Wo aber steht etwas von Patrouillen, wo von Plänkeleien? Der Text lautet: *equitatum omnem, ad numerum quattuor milium, praemittit . . . Qui novissimum agmen cupidius insecuti alieno loco cum equitatu Helvetiorum proelium committunt*. Viertausend Reiter also — so die Erklärung von Klotz — sprengen, in Patrouillen aufgelöst, hitzig dem Nachtrab nach, um zu sehen, wohin die Spitze der Helvetier sich bewegt. Ich enthalte mich jedes weiteren Kommentars. Mir ist das Kap. 15 wertvoll, um zu zeigen, daß der Heereszug der Helvetier nicht so lang gewesen sein kann. Das freilich kann Klotz nicht widerlegen.

2. „Und wenn der Verfasser aus I 24, 4: *Helvetii cum omnibus suis carris secuti impedimenta in unum locum contulerunt* schließt, daß der Troß mit großer Schnelligkeit zusammengefahren wird, so steht von Schnelligkeit nichts da.“ Aber natürlich, weil es so dem Rezensenten in seinen Kram paßt! Übrigens ist es mir gar nicht eingefallen, diesen Ausdruck zu „pressen“. Die Stelle war mir nur wichtig als Glied in einer Kette von Beweisen, namentlich neben der von mir stark betonten Stelle 25, 6: *qui agmen claudebant et novissimis praesidio erant*, um darzutun, daß die Rückwärtsbewegung der Helvetier bald abgeschlossen war, ihre Zahl also nicht so groß gewesen sein kann. Gegen ein derartiges Herausreißen aus dem Zusammenhang protestiere ich aufs schärfste.

3. Ebenso verschweigt Klotz, daß ich die Unterwerfung der Seestaaten (II 34) zum Jahre 57 deshalb bezweifle, weil Cäsar so deren demnächst erfolgenden Freiheitskampf zum Abfall stempeln will. Er meint dazu: „Diese Erfindung konnte in Rom ohne weiteres widerlegt werden, wo doch Cäsars Feinden die amtlichen Berichte zugänglich waren.“ Mit Verlaub! Von wem kamen denn diese „amtlichen Berichte“? Das heißt man doch den Teufel durch Beelzebub austreiben. Klotz erlaubt wohl auch keinen Zweifel an den berühmten Tagesberichten der Italiener, weil sie amtlich sind.

4. Wo endlich verwandle ich Cäsars Sieg über die Helvetier in eine Niederlage oder wo mache ich mir diese Auffassung zu eigen? Ich wende mich S. 25 ausdrücklich gegen Rauchenstein und Ferrero und betone, daß die unbestreitbar gewundene Darstellung Cäsars jedenfalls einen entschiedenen Sieg ausschließt.

So widerlegt man mich nicht. Diese wenigen Proben — Klotz hat nur den Helvetierkrieg behandelt — dürften beweisen, daß die so notwendige „in die Tiefe gehende, umfassende Erklärung“ Cäsars, nach der er laut ruft, recht merkwürdig ausfallen müßte, wenn sie seinen Beifall finden wollte. Jedenfalls verzichte ich auf den seinigen herzlich gerne.

München.

P. Huber.

Dazu bemerkt der Herr Referent:

Ob bei der „grundverschiedenen Auffassung“ eine Einigung möglich ist, weiß ich nicht. Daher beschränke ich mich auf die Erörterung der Stellen, die der Verf. aus meiner Besprechung herausgreift:

1. I 15, 1 steht da: *praemittit qui videant quas in partes hostes iter faciant*: d. h. sie sollen die Marschrichtung des Zuges erkunden. Der Verf. interpretiert *fecerint*, nicht *faciant*. Wie soll die Reiterei ihrer Aufgabe gerecht werden, als indem Patrouillen vorgetrieben werden? Statt dessen fängt sie eine umfassende Plänkelei mit der bei der Nachhut befindlichen helvetischen Reiterei an und verfehlt so ihre Aufgabe.

2. Wieso aus der Schlachtschilderung hervorgehen soll, daß die Zahl der Helvetier nicht so groß war, wie Cäsar berichtet, sehe ich nicht ein. Die Bojer und Tulinger treffen ein, nachdem die Schlacht bereits mehrere Stunden gedauert hat. Wie groß der Wagenpark der Helvetier gewesen ist, wissen wir nicht. Napoleons Berechnungen sind mehr als bedenklich.

3. Wenn die Unterwerfung der Seestaaten (II 34) erfunden ist, so konnte sie in dem Berichte vom Jahre 57 nicht erwähnt werden, außer wenn Cäsar bereits bei der Absendung des Berichtes von dem Ereignissen des Sommers 56 gewußt hat.

4. Daß der Verfasser Cäsars Sieg in eine Niederlage verwandelt, behaupte ich weder Sp. 1241 noch Sp. 1245. Das geht aus dem Wortlaut klar hervor. Daß er aber in dem Zweifel an der Glaubwürdigkeit Cäsars gerade bei dem Helvetierzug sehr weit geht, ist doch wohl nicht zu bestreiten. Nur dieser Teil meiner Behauptung Sp. 1246 bezieht sich auf ihn. Daß Cäsars Sieg entscheidend war, geht doch nicht nur aus seiner durchaus klaren Darstellung, sondern auch aus den Folgen hervor.

Prag (z. Z. Freiberg i. S.). Alfred Klotz.

Eingegangene Schriften.

E. Loew, Das heraklitische Wirklichkeitsproblem und seine Umdeutung bei Sextus. Progr. des k. k. Sophiengymnasiums in Wien.

P. Cornelius Tacitus. Erkl. von K. Nipperdey. I. 11. Aufl. von G. Andresen. Berlin, Weidmann 3 M. 20.

E. Schwartz, Über den hellenischen Begriff der Tapferkeit. Straßburg, Heitz. 1 M.

H. Begemann, Annalen des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Neuruppin. Berlin, Weidmann, 3 M.

L. Schwabe, Dorpat vor fünfzig Jahren. Leipzig, Hirzel. 1 M. 50.

Deutsche Literaturzeitung. No. 43.

- (2191) E. Scheer, Studien zu den Dramen des Aeschylos (Leipzig). 'Die große Mehrzahl der Vermutungen des Verf. wirkt nicht überzeugend, wenn auch alle geeignet sind, die höchste Meinung von seinem Scharfsinn und seiner Gelehrsamkeit zu erwecken'. *H. Fischl.* — (2200) U. Thieme, Allgemeines Lexikon der bildenden Künste. Bd. VIII—XI (Leipzig). 'Die Redaktion hat auf jeden Posten den rechten Mann zu stellen gewußt'. *H. Wölfflin.* — (2203) C. F. Lehmann-Haupt, Solon of Athens, the poet, the merchant and the statesman (Liverpool). Anerkennende Anzeige von *K. Regling.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 43.

- (1009) M. Valetton, De Iliadis fontibus et compositione (Leiden). 'Es ist viel Mühe und Scharfsinn auf eine aussichtslose Sache verwandt worden'. *F. Stürmer.* — (1013) I. Kopp, Callimachi Hecalae fragmenta (Berlin). 'Stellt die Bruchstücke in systematischer Ordnung zur bequemen Benutzung zusammen'. *O. Könecke.* — (1020) W. Kroll, Die Grabschrift der Allia Potestas (S.-A.). L. Gurlitt, Die Allia-Inschrift (S.-A.). 'Manche Stellen sind verständlicher geworden'. *Nohl.*

Mitteilungen.

Die Fragmente des Grammatikers Habron.

(Fortsetzung aus No. 46.)

IV. Varia.

19. Herod. π. καθ. προσ. I 134, 3 L.: Τὰ ἀπὸ ῥημάτων περισπῶνται, βέβαιος παρὰ τὸ βέβηχα, Φιλαιος, Νίκαιος, Τίμαιος, Λυαίος, Πείραιος, Πήδαϊος· οὐ γὰρ τοῦτο, ὡς οἶεται ὁ Ἄβρων, παρὰ τὴν πηδῶν (?) εἰκότως γὰρ μᾶλλον ἤρωϊ παρὰ τὸ πηδῶν ἐσχηματίσθαι.

Vgl. Herod. II 48, 8; 899, 31 L.; Et. M. 193, 16; Cram. Anecd. Par. III 283, 27.

20. ebd. π. καθ. II 261, 14 L.: ἡμικύκλιον· τὰ εἰς ὤς λήγοντα, ὅπταν μὴ ἀπὸ γενικῆς, ἀπὸ δὲ εὐθείας συντίθεται, ἀποβάλλει τὸ ὄ, βραδύς βραδυήκοος, δέξυ δέξυ-ίκοος, Λίβυος Λιβυφοίνιξ, θήλυς θηλύμορφος· οὕτως ὠφείλειν ἡμισυκύκλιον· ἀλλὰ δῆλον ὅτι κατὰ συγκοπὴν ταῦτα γίνεται ἡμίθεος, ἡμίφωνος, ἡμιμέδιμνον, ἡμίχραιρον τὸ ἡμισυ τῆς κεφαλῆς καὶ τὸ ἡμιτύμβιον τὸ δίχροσσον· ἀλλὰ καὶ ὁ Ἄβρων λέγει, ὅτι τὰ εἰς ὤς συντιθέντα φυλάττει τὸ ὄ, τὸ δὲ ἡμισυ ἐκβάλλει τὴν ὄ συλλαβὴν· εῖρηται δὲ παρὰ τοῖς παλαιοῖς σπανίως μετὰ τῆς ὄ συλλαβῆς ὡς ἐν τῷ ἡμισύχοιρος, ἡμισύχοιριξ. οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν τῷ περὶ παθῶν.

Vgl. Et. M. 430, 24.

21. Choerob. in Theod. can. p. 145, 1 Hilg.: λέγει δὲ ὁ Ἄβρων, ὅτι εἰ τι προσλαμβάνουσι ταῦτα (sc. die Formen mit ὄ) κατὰ τὸ τέλος, ἀποβάλλουσι κατὰ τὴν ἀρχὴν· καὶ γὰρ τὸ ἔτυπτε ποιοῦσιν οἱ Ἴωνες τύπτεσκεν, ἀποβάλλοντες ἐκ τῆς ἀρχοῦσης συλλαβῆς καὶ προστιθέντες κατὰ τὸ τέλος.

Vgl. Herod. II 792, 15 L.; Et. M. 624, 57; Gud. 429, 8; Cram. Anecd. Oxon. I 310, 16 und IV 418, 20.

Fr. 1—8 handeln vom Pronomen. Eine Definition dieses Redeteils gibt Apoll. π. συντ. p. 138, 10 U.: 'ἐκεῖνο οὖν ἀντωνυμία, τὸ μετὰ δεξιῶς ἢ ἀναφορᾶς ἀντονομαζόμενον, ᾧ οὐ σύνεστιν τὸ ἄρθρον'⁹⁾. Diese Lehre

⁹⁾ Aus dem Vorhergehenden p. 138, 5 U. geht hervor, daß dies die Definition Aristarchs ist. Genauer, jedoch ohne Rücksicht auf den Artikel wird

fand indes, wenigstens was die letzte Bestimmung betrifft, nicht überall Zustimmung. Aus Verbindungen wie ὁ ἐμὸς δούλος, ὁ σὸς οἶκος u. dgl. glaubten manche schließen zu dürfen, daß doch entgegen der obigen Regel manche Pronomina, z. B. die Possessiva, den Artikel annehmen; sie unterschieden also zwischen ἀντωνυμῖαι ἀσύναρθροι und σύναρθροι. Nach Apollonios ist dieser Unterschied selbst in der Theorie unhaltbar¹⁰⁾; nur in uneigentlichem Sinne könnten die Possessiva σύναρθροι genannt werden. Der Artikel in den oben genannten Ausdrücken verbinde sich nicht mit der im Pronomen enthaltenen Person, d. h. der des Besitzers, sondern mit dem dabei stehenden oder zu denkenden Besitzgegenstand, z. B. δούλος, οἶκος u. dgl.¹¹⁾. Anderer Ansicht war Habron (Fr. 1). Er lehrte, daß in ὁ ἐμὸς πατήρ der Artikel nicht zu dem Substantivum, sondern zu dem Pronomen gehöre. Dies schloß er aus der Stellung desselben vor dem Possessivpronomen. 'Ὁ ἐμὸς πατήρ sei nicht dasselbe wie ἐμὸς ὁ πατήρ. Wenn in solchen Verbindungen wie ὁ ἐμὸς πατήρ der Artikel wirklich zum Nomen πατήρ gehöre, warum nehme dann ἐμὸς noch einen zweiten Artikel an: ὁ πατήρ ὁ ἐμὸς φιλοσοφεῖ, wenn das Pronomen nicht als solches des Artikels fähig wäre? Wegen dieser Verbindungen, meinte er, müsse man sowohl dem Pronomen seinen eigenen Artikel zuerkennen wie dem den Besitz anzeigenden Teile. So weit Habron¹²⁾. Durch solche Argumente, fährt Apollonios fort¹³⁾, darf man sich jedoch nicht täuschen lassen. 1. Allerdings sei die Verbindung ὁ πατήρ ὁ ἐμὸς möglich. Wenn der Artikel aber wirklich zu Pronomen und Substantivum gehöre, warum sei es unmöglich, ὁ ἐμὸς ὁ πατήρ zu sagen? 2. Die Umstellung der Glieder und die dadurch entstandene Verschiedenheit des Sinnes (ὁ ἐμὸς πατήρ und ἐμὸς ὁ πατήρ) sei gleichfalls kein Grund, den Artikel nicht zu dem Nomen zu ziehen, da es ja auch einen Unterschied mache, ob man sage: οἱ νῦν ἄνθρωποι ἀγαθοὶ εἰσι oder νῦν οἱ ἄνθρωποι ἀγαθοὶ εἰσι. Trotzdem werde niemand behaupten, daß οἱ nicht der Artikel zu ἀνθρωποὶ sei. 3. Daß zwei Artikel zu einem Kasus treten, sei keineswegs abnorm. Man sage doch auch ὁ πατήρ ὁ ἐκεῖνου und offenbar gehörten zu πατήρ beide Artikel.

das Pronomen von Apoll. π. ἀντων. p. 9, 11 Sch. folgendermaßen definiert: 'λέξιν ἀντ' ὀνόματος προσώπων ὠρισμένων παραστατικῆν, διάφορον κατὰ τὴν πύσιν καὶ ἀριθμὸν, ὅτε καὶ γένους ἐστὶ κατὰ τὴν φωνὴν ἀπαρέμφατος'. Aus der in der Anmerkung II wiedergegebenen Stelle der Apollonianischen Syntax folgt, daß auch die Possessiva in beiden Definitionen mit inbegriffen sind.

¹⁰⁾ Apoll. π. συντ. p. 80, 6—82, 3 U.

¹¹⁾ Apoll. π. συντ. p. 83, 13 U.: 'Ἀλλὰ καὶ τὰς καλουμένας συνάρθρους ἀντωνυμίας, ἐν πρώτῳ καὶ δευτέρῳ προσώπῳ δευτικῶς παραλαμβάνομένας (über den deiktischen und den anaphorischen Gebrauch der Pronomina π. ἀντων. p. 9, 17 Sch., π. συντ. p. 135, 3 U. p. 138, 10 U.) οἴσεται τις παραδέχεσθαι τὰ ἄρθρα ἐν τῷ ὁ ἐμὸς, ὁ σὸς ἢ ὁ ἡμέτερος. ἦν δὲ ἡ σύνταξις οὐ τοῦ ἀντωνυμικοῦ προσώπου, λέγω τοῦ κατὰ τὸν κτήτορα, τοῦ δὲ ὑποκειμένου κατὰ τὸ κτήμα, λέγω τοῦ δούλος ἢ οἶκος ἢ τινα τῶν τοιοῦτων.

¹²⁾ Offenbar denkt Apollonios an Habron, wenn er π. ἀντων. p. 15, 13 Sch. sagt: διαφεύδεσθαι δὲ φασὶ (sc. Habron und seine Anhänger) τὸν λόγον (nämlich derjenigen, welche sagen, daß in ὁ πατήρ ὁ ἐμὸς sich beide Artikel auf das Nomen beziehenen)· εἰ γὰρ ἴδιον ἄρθρον τῆς ἀντωνυμίας καὶ ἴδιον τοῦ κτήματος· τὸ γοῦν ὁ πατήρ ὁ ἐμὸς φιλοσοφεῖ ἐκατέρῳ ἀπέναντι τὸ ἄρθρον, ὅπερ οὐκ ἂν παρηκολούθει, εἰ μὴ καὶ ἡ ἀντωνυμία εἶχε τὸ ἄρθρον κτλ.'

¹³⁾ Apoll. π. συντ. p. 84, 12—85, 18 U.

DE INVEN
CONSERVARE
INSTIT
ANTO
1915

Das des Artikels unfähige Pronomen im Genetiv könne doch nicht einen Artikel im Nominativ annehmen. Dasselbe geschehe auch bei Nominibus, z. B. ὁ δοῦλος ὁ τοῦ Ἀριστάρχου πρὸς ἐμὲ ἦλθεν. Man sei also nicht gezwungen, in ὁ πατήρ ὁ ἐμὸς einen der beiden Artikel auf das Pronomen zu beziehen. Mithin gehört (nach Apollonios, und man wird ihm beistimmen) der Artikel in ὁ ἐμὸς πατήρ nicht zu dem Possessivum, sondern zu dem darauf folgenden Substantivum¹⁴⁾.

Über das Wesen der Pronomina war Habron anderer Meinung als Aristarch (Fr. 2). Dieser nannte sie λέξεις κατὰ πρόσωπα συζύγου, d. h. Wörter, die nach Personen zusammengeordnet wurden¹⁵⁾, indem er als ein wesentliches Merkmal des Pronomens das Persönliche ansah. Diese Definition genügte Habron nicht; er behauptete, nach Personen abgewandelte Redeteile könnte man auch die Verba nennen und diese mit größerem Rechte. Die Wortformen, lehrte er, sind zusammengehörig nach der Beschaffenheit der Buchstaben und der Vielheit der Silben, ferner auch nach der Quantität der Vokale und der Betonung. Bei den Pronomina aber trifft dies alles nicht zu, da die meisten Formen hier voneinander abweichend (ἀσύζυγοι) sind¹⁶⁾, wie man ersehen kann, wenn man die Pronomina dekliniert. Dem setzt Apollonios mit Recht entgegen¹⁷⁾, daß

¹⁴⁾ Diese Regel beweist Apollonios zunächst negativ, indem er dem Habron gegenüber, wie oben dargelegt ist, zeigt, daß die Stellung des Artikels vor dem Possessiv keinen Grund abgibt, ihn mit dem Possessiv zu verbinden. Im Folgenden (p. 85, 19—87, 5 U.) ist er bemüht, auch den positiven Beweis für seine Behauptung zu liefern, insbesondere den p. 83, 16 U. (vgl. Anm. 11) aufgestellten Satz von den beiden Personen im Possessiv näher zu begründen. Darnach sind in jedem possessiven Ausdruck, sei er substantivisch oder adjektivisch, stets zwei Personen enthalten, die des Besitzers und die des Besitzgegenstandes. Der Artikel kann nur zu der einen nominalen, nie aber zu der anderen, im wahren Sinne pronominalen des Besitzers hinzutreten. Apollonios bezweckt mit diesen Ausführungen offenbar nichts anderes als die Unterscheidung von ἀνωνομαὶ ἀσύναρθοι und σύναρθοι auch theoretisch als unhaltbar und die oben Sp. 1483 angeführte Definition des Pronomens als absolut richtig zu erweisen; vgl. A. Buttman, Des Apollonios Dyskolos vier Bücher über die Syntax, übersetzt und erläutert. Berl. 1877. S. 47 Anm. 1. Diese Übersetzung, auch im folgenden öfters benutzt, weist zwar erhebliche Mängel auf (vgl. die Praefatio der Uhlighschen Ausgabe der Syntax S. 74 f.), indes bildet sie doch neben den Paraphrasen Uhlighs ein unentbehrliches Hilfsmittel für das Verständnis des 'Schwierigen', wie man zutreffend den Apollonios genannt hat.

¹⁵⁾ Vgl. G. F. Schoemann, Die Lehre von den Redeteilen nach den Alten. Berl. 1862. S. 118.

¹⁶⁾ In der ersten Person z. B. ἐγώ, νῶι, ἡμεῖς, also lauter eigene thematische Formen, vgl. Apoll. π. ζήτων. p. 10, 27 Sch.

¹⁷⁾ Vgl. π. συντ. p. 138, 5—139, 5 U. und dazu Prisc. XVII p. 5—18 H. In der Schrift über das Pronomen freilich macht Apollonios sich die Meinung des Habron völlig zu eigen. Hier heißt es p. 3, 12 Sch.: Ἀριστάρχου λέξεις κατὰ πρόσωπα συζύγου ἐκάλειε τὰς ἀνωνομαίαις. Ὅτι καὶ ἀντίκειται τὸ μὴ ἰδίον εἶναι τοῦτο τῶν ἀνωνομιῶν· ἰδοὺ γὰρ καὶ τὰ ῥήματα. μᾶλλον γὰρ αὐτῶν ὁ ἄρτος· καὶ γὰρ κατὰ πᾶν πρόσωπον ἀκολουθεῖ, αἱ δὲ ἀνωνομαίαι οὐχ οὕτως, ὡς εἰρήσεται. Solche Widersprüche sind jedoch bei diesem Autor nicht gerade selten; weitere Beispiele führt R. Schneider in seinem Kommentar zu den kleineren Schriften des Apollonios

Aristarch die Definition der Pronomina nicht rein äußerlich nach der Wortform (φωνή), sondern nach der ihnen zugrunde liegenden Bedeutung gemacht hat, wie es bei allen Definitionen dieses ἀνὴρ γραμματικώτατος der Fall ist. So nennt er zwar die Pronomina ἀσύναρθοι, aber der äußeren Form nach sind sie doch nicht artikellos, man sagt z. B. ἡ ἐγὼ μόνως ὀρθοτονεῖται, ἡ ἔγωγε Ἀττικὴ ἐστίν. Die Zusammengehörigkeit (συζυγία) der Personen besteht bei den Pronomina darin, daß die Begrenzung (ὀρισμός) sich bei ihnen bis zur dritten Person einschließlich erstreckt. Die Verba sind in dieser Hinsicht sich nicht gleichbleibend (ἀσύζυγα). Denn während sie in der 1. u. 2. Person begrenzt erscheinen, sind sie in der dritten unbestimmt¹⁸⁾, ausgenommen Verbalbegriffe wie ἀστράπτει u. ähnl., wo die Tätigkeit ausschließlich dem Zeus zugeschrieben wird¹⁹⁾. Daher ist die vielseitige Formenbildung bei den Pronomina begreiflich, damit man nicht gezwungen ist, durch ein und dasselbe Wort verschiedene Personen zu bezeichnen. Denn es wäre sonst die unausbleibliche Folge gewesen, daß sie in der 3. Person unbestimmt geblieben wären, da ein und dieselbe mehrere Personen bezeichnende Wortform stets die Ursache einer gewissen Unbestimmtheit des Ausdrucks ist. — In Fr. 3 handelt es sich um die Flexion und Ableitung des Pronomens οὗτος. Will man über die Ansicht, die Habron hierüber vertrat, zu größerer Klarheit gelangen, ist es notwendig, auch hier etwas weiter auszuholen und auf den vorhergehenden Abschnitt der Syntax p. 151, 1—153, 1 U. genauer einzugehen. Hier führt Apollonios aus, daß οὗτος nicht thematisch flektiert wird wie die persönlichen Pronomina (vgl. p. 139, 2 U.), sondern so, daß es in jeder einzelnen Form vom Primitiv ζς²⁰⁾ abgeleitet wird.

Leipzig 1902, S. 4 an. P. Schmieder, Zur Schrift des Apollonios Dyskolos de pronomine. Progr. Barmen 1865, S. 4 hält übrigens die Worte μᾶλλον — εἰρήσεται für interpoliert.

¹⁸⁾ Bei der Form γράφει z. B. kann man sich noch keine bestimmte Person denken, wenn nicht ein Nomen oder Pronomen hinzutritt, vgl. Apoll. π. ἀνωνομ. p. 10, 9 u. 24, 2 Sch.

¹⁹⁾ Die bekannte antike Auffassung, vgl. auch π. συντ. p. 19, 2 U.

²⁰⁾ Apollonios unterscheidet zwei Arten des Artikels, das ἄρθρον προτακτικόν ὁ, ἡ, τό und das von uns Pronomen relativum genannte ἄ. ὑποτακτικόν ζς, ἦ, τό, vgl. O. Eichhorst, Die Lehre des Apollonios Dyskolos vom articulus postpositivus. Progr. Wehlau 1882, S. 1. Es ist auffällig, daß er hier als Primitiv von οὗτος die Form ζς und nicht ὁ angibt, besonders da er zur Erklärung der Formen mit τ auf das Neutrum τό und die casus obliqui τῶν usw. Bezug nimmt (vgl. oben). Dies veranlaßte Uhligh nach dem Vorgang von Stadtmueller, p. 151, 1 die Lesart οὗτος, παραχθεῖσα ἐξ ἄρθρου τοῦ (ὁ καὶ) ζς σημαίνοντος οὐκ ἄρθρικὴν σύνταξιν ἀλλὰ ἀνωνομικὴν in Erwägung zu ziehen, vgl. die adn. crit. z. d. St. A. Buttman erinnert jedoch daran, daß Apollonios als die eigentliche und ursprüngliche Form des Artikels die Form τός bezeichnet hat, woraus durch Abwerfung von Buchstaben und Annahme des Spiritus asper die Formen ζς und ὁ erst entstanden seien (π. συντ. p. 67, 10 und 153, 16 U., vgl. dazu O. Eichhorst im Philol. XXXVIII [1879], S. 405 f.). Er faßt also ζς hier nicht als hypotaktischen Artikel, sondern als thematische Form des Artikels überhaupt; denn er bedurfte ihrer zur Begründung der Femininform. Da nach seiner Lehre bei der Flexion des Artikels vollständige ἀκολουθία herrscht (π. συντ. p. 64, 10 U.), so mußte die zum Femininum ἡ oder ἦ gehörige Form des Maskulinums ζς lauten. Uhligh vermutet, daß Apollonios deshalb die Form des nachgestellten Ar-

Während sonst von jedem adjektivischen Maskulinum, welches auf -ος endigt, das Femininum durch Verwandlung der Endung in -η oder lang α gebildet wird, geschieht dies nicht bei der Ableitungssilbe -ούτος, die sich sowohl in ούτος, wie in τοιούτος, τούτος, τηλικούτος findet. Die Geschlechtsbildungen aller dieser Wörter gehen immer auf das Primitiv zurück; deshalb sagt man nicht ούτη und ούτο, sondern αύτη und τούτο (vgl. η und τό). Dasselbe geschieht bei der Bildung der anderen Kasus. So lauten z. B. die Genetive von τηλικαῦται und αῦται nicht τηλικαύτων und αῦτων, sondern nach den Ableitungsformen τηλικῶν und τῶν τηλικαύτων und τούτων. Neben der Paragoge -ουτος existiert noch eine andere, nämlich -δε, z. B. τοῖος τοῖόςδε, τούτος τούτόςδε²¹⁾. Dahin gehört auch das in der Bedeutung mit ούτος verwandte, ebenfalls deiktisch gebrauchte Pronomen ὅδε (vgl. p. 136, 10 U.), abgeleitet von ὁ, aber nicht in seiner ursprünglichen Gestalt als Artikel, sondern in der veränderten eines Pronomens (vgl. π. συντ. p. 147, 6 U. und die dort angeführten Beispiele aus Hom. II. A 12 und 84, Od. γ 88 und β 206). Klarer und deutlicher behandelt Apollonios denselben Gegenstand in der Schrift über das Pronomen p. 56, 13 Sch. Hier führt er aus, daß ζς bei Homer oft die gleiche Bedeutung hat wie ούτος, z. B. Od. α 286 und ρ 172, vgl. auch das Platonische η δ'ὅς. Auch ὁ tritt oft für ούτος ein, z. B. Od. ξ 36 und ι 374. Von diesem pronominal gebrauchten ὁ seien sowohl ὅδε wie ούτος abgeleitet, so wie von τηλικός τηλικόςδε und τηλικούτος und von τούτος τούτόςδε und τούτούτος, die alle nichts weiter bedeuten als ihre πρωτότυπα ('οὐδὲν πλέον σημαίνοντα τῶν πρωτότυπων' p. 56, 24 Sch.). Habron dagegen leite ούτος nicht von dem pronominal gebrauchten Artikel, sondern von dem Artikel als solchem ab, so wie vom Adverb ὀψέ das zu einem anderen Redeteil gehörige Wort ὀψμος entstanden sei. Dieser Ansicht tritt Apollonios energisch entgegen, indem er nochmals auf seine oben in extenso wiedergegebenen Ausführungen über den Ursprung und die Flexion von ούτος verweist. — Nur einer kurzen Erläuterung bedarf Fr. 4; π. συντ. p. 165, 5 U. setzt Apollonios auseinander, weshalb bisweilen entgegen dem gewöhnlichen Sprachgebrauch die Nominative der Personalpronomina der 1. und 2. Person dem Verbum hinzugefügt werden müssen. Dies ist z. B. der Fall in dem Ausdruck ἐγὼ μὲν παρεγενόμενῃ. Der Satz wird unverständlich, sobald man das Pronomen fortläßt. Dies hatte Habron richtig erkannt, bemerkte aber nicht, daß die Konjunktion μὲν, da sie die Verknüpfung (ἐπιπλοκή) eines zweiten Satzes voraussetzt, die Veranlassung zur Setzung des Pronomens wurde, das also den Gegensatz zu der im folgenden Satze angeführten Person bezeichnet, vgl. Prisc. XVII p. 157, 11—13 H.: ergo discretionis causa et maxime si coniunctio assumitur, pronomen additur verbo, ut ego quidem affui, tu vero non. — In dem Verse II. Ψ 724:

ἦ μ' ἀνάειρ' ἢ ἐγὼ σέ

tikels für die Ableitung von ούτος gewählt hat, „quia ζς propius abest ab ούτος quam ὁ neque longius quam τοῖος ab τοιούτος“. Vielleicht ist auch dieser Grund für Apollonios entscheidend gewesen.

²¹⁾ Weshalb Apollonios von dieser Ableitungsform sagt, daß sie 'συνηθετέρα ποιηταῖς' sei (p. 152, 10 U.), ist nicht recht erfindlich. Wo er sonst davon spricht, findet sich eine derartige Bemerkung nirgends, vielmehr sind es die πρωτότυπα: τοῖος, τηλικός usw., die er bald darauf ebenso wie ζς (wofür meist ούτος γάρ gesetzt wird p. 153, 16 U.) als dichterisch bezeichnet. Vielleicht ist der ganze Abschnitt p. 152, 9—153, 3 unecht (vgl. Uhlig z. d. St.).

nahm Habron Anstoß an der Inklinaton des Pronomens ἐμέ (Fr. 5), und in der Tat steht dieses hier in einem disjunktiven Verhältnis zu dem folgenden Satzteil, nämlich zu ἢ ἐγὼ σέ. Denn stünde das Verbum in einem solchen, so würde kein zweites Akkusativ, sondern ein zweites Verbum folgen²²⁾. Man darf Habron auch nicht entgegenhalten, setzt Apollonios hinzu, daß die richtige Wortstellung ἢ ἀνάειρόν με wäre, wie Homer ein andermal (II. I 481) καὶ μ' ἐφιλιπσεν für καὶ ἐφιλιπσέν με sagt (vgl. π. συντ. p. 173, 13 ff. U.), da Habron selbst diesen Ausweg verschmähte. So bleibt nur die Annahme möglich, daß an unserer Stelle ein Buchstabe fortgefallen ist. Apollonios wollte also entweder ἢ μ' ἀνάειρ' oder besser in ein Wort ἦ μ' ἀνάειρ' geschrieben haben, indem er hier eine Art Zusammenziehung nach Art der Krasis statuierte, wie in τῶ μῶ κεχαρισμένε θυμῶ (Od. δ 71) und τῆ μῆ κλισίῃ (II. I 654)²³⁾. Summa summarum: in den Worten

ἦ μ' ἀνάειρ' ἢ ἐγὼ σέ

wirft — nach Apollonios — das ἐμέ seinen eigenen Ton nicht auf die Konjunktion, sondern behält ihn, wie dies ebenso bei dem diasaphetischen ἦ²⁴⁾ geschieht, z. B.

ἦ ἐμοί ὅς πέρ οἱ θαλερός πόσις εὐχομαι εἶναι (II. θ 190), weil es in Beziehung steht auf das vorhergehende ὅ μιν πᾶρ προτέροισι μελιφρονα πυρὸν ἔθηκε (188)²⁵⁾. Heute betont man gewöhnlich an der behandelten Stelle ἦ μ' mit Rücksicht auf II. Φ 226.

(Schluß folgt.)

²²⁾ Vgl. π. συντ. p. 172, 1 U.

²³⁾ Vgl. Apoll. π. ἀντων. / p. 40, 27—41, 6 Sch.: ὁμοίως καὶ αἱ διεζευγμέναι, ἢ ἐμοί ἢ τῷ δε, ἢ ἐμέ ἢ τόν δε. Καὶ διὰ τοῦτο φασὶ τὸ

ἦ μ' ἀνάειρ' ἢ ἐγὼ σέ (Ψ 724)

ἐγκλιθὲν παράλογον· οὐδὲν γὰρ ἐκώλυεν ὀρθοτονεῖν, τοῦ κατ' ἀρχὴν ἔ συναλημιμένου ὡς ἐπὶ τοῦ τῆ μῆ, τῶ μῶ. καὶ φαίνεται ὡς μονοσυλλαβήσασα ἢ μὲ δελεασμὸν ἐποίησε τῆς ἐγλιτικῆς ἀναγνώσεως. Ἰσως δὲ πρὸς ταῦτα φήσει τις, ὡς ἢ ἀνάγνωσις καλῶς ἔχει, οὐ διαζευχθείσης τῆς ἀντωνυμίας, ἐν ὑπερβατῶ δὲ κειμένῃς, ὥστε τὸ ἐξῆς εἶναι ἢ ἀνάειρόν με, καθάπερ καὶ ἐπὶ τῶν συμπλεκόμενων τῶ καὶ μοι τοῦτ' ἀγόρευσον (Od. δ 645)

ἐνεκλίναμεν, τοῦ ἐντελοῦς ὄντος καὶ τοῦτ' οἱ ἀγόρευσον. S. auch Herod. Πρὸς Ἰλ. I 614 (II 68, 16 L.).

²⁴⁾ So nannte man die Konjunktion ἦ in der Bedeutung als nach Komparativen und komparativischen Begriffen, s. Apoll. π. συντ. p. 221, 16 Sch.

²⁵⁾ Apoll. π. συντ. p. 175, 12—176, 12 U.

Anna.

O. Rossbach hat in P.-W. I 2223 die Vermutung geäußert, daß Anna, die Schwester der Dido, ursprünglich mit der karthagischen Göttin Dido-Eliassa identisch gewesen sei. Er hat das aus Serv. Aen. IV 682 und V 4 gefolgert, nach dessen Mitteilung Varro erzählt hatte, Anna, nicht Dido habe Aeneas geliebt und sich auf einem Scheiterhaufen getötet. Diese Vermutung erhält eine willkommene Bestätigung durch Eustathios in seinem Kommentar zu Dionys. Perieg. 195: Διδὼ ἢ τοῦ Πηγαλιῶνος ἀδελφῆ, θυγάτηρ Ἀγίνορος ἢ Βίλου βασιλέως Τυρίων, ἢ καὶ Ἐλισσα καλομένη καὶ Ἄννα. Seine Quelle hat der gelehrte Erzbischof leider nicht angegeben.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkieln.

Eingegangene Schriften.

Sikorski, Zacharias Scholastikos. Breslau, Aderholz. 1 M.

Θεσσαλικαὶ ἐπιγραφαί. Proxeniebeschlüsse aus Gonnoi u. a., Inschriften aus Gonnokondylon oder Olympias, darunter eine Grabschrift in 2 Distichen auf Demokrates, Aristokrates' Sohn. (28) Ἐλεγχος τῶν ἀριθμῶν τοῦ Μουσείου Γόννων πρὸς τοὺς τῆς ΑΕ 1911—1915. — (30) Ἀ. Χ. Χατζήης, Πάπυρος ἐξ Ἀρσινόης (Φαγιούμ) τῆς Αἰγύπτου (Taf. 1). Veröffentlicht einen in koptischer Sprache geschriebenen Papyrus; er ist noch nicht übersetzt, da es in Griechenland keinen des Koptischen kundigen Gelehrten gibt. (32) Διαρθώσεις εἰς ἐπιγραφὰς ἐν ΑΕ 1914. (33) Σύμμικτα ἐπιγραφικά. Ein paar Verbesserungen zu Inschriften. — (34) Γ. Α. Σωτήριος, Νεώτερος Καλὸς Ποιητὴν τοῦ Ἐθνικοῦ ἀρχαιολογικοῦ Μουσείου Ἀθηνῶν. Veröffentlicht eine Statuette aus weißem Marmor, Christus als Hirt in Knabengestalt, und vergleicht sie mit andern Darstellungen. — (43) Ε. Ν. Πετρούλακης, Ἄξου εὐρήματα. Tonfiguren. (48) Κρητικῆς Ἀπομάδας τάφοι. Gefäße und Bruchstücke von Gefäßen aus Gräbern der spätminoischen Zeit bis zur geometrischen Periode. (51) Πεθύμνης μουσεῖον. Darunter eine lateinische Grabinschrift aus dem 17. Jahrh., dessen Pentameter der Herausg. schlecht gelesen hat:

Stemmata sola tibi si sunt Civrane reposta,

Non aliud potuit stemmata qui posuit.

(52) Ἀ. Ευγγόπουλος, Χριστιανικὸν Ἀσκληπιεῖον. — (72) Ν. Γιαννόπουλος, Δύο λύχνοι ἐκ Θεσσαλίας πύλινοι. Aus Gräbern in Pherai und Pharsalos, mit dem Medusenhaupt, wie auf Münzen Alexanders von Pherai, wo der Kopf fälschlich als Nympe Larisa gedeutet werde. (74) Θεσσαλικαὶ ἐπιγραφαί. (78) Εἰς Θεσσαλίας ἐπιγραφὰς (ΑΕ 1913, 218, 1 καὶ 219, 4 — ΑΕ 1914, 12). Photographien der Inschriften. (79) Παρατηρήσεις ἐπὶ ἀρχαιολογικῶν τιμῶν δημοσιευμάτων. Zu Annual of British School at Athens XVI S. 249 und ΑΕ 1914 S. 70 ff. und 260 ff. (80) Θεσσαλικαὶ χριστιανικαὶ ἐπιγραφαί. (83) Δημητριάς-Παγασαί. Auseinandersetzung mit Arbanitopullos. — (84) Ἀ. Ευγγόπουλος, Εἰς τὰ περὶ τῆς Μονῆς Ἀρμα. — (86) Γ. Μιστριώτης, Περί Γιανητσῶν. — (88) Ἀ. Σ. Γεωργιάδης, Χρυσεῖα — Ἀργυρεῖα κλπ. Μεταλλεῖα ἐν Μακεδονίᾳ, Ἡπειρῶ καὶ ταῖς νήσοις ὑπὸ τῶν ἀρχαίων ἐμμεταλλεύθεντα. Sammlung der Stellen, an denen Bergwerke erwähnt werden. (94) Ἐρετρικὸς Μαλανδρός. Abbildung. — Ε. Ν. Πετρούλακης, Διαρθώσεις. Zu ΑΕ 1914 S. 222.

Göttingische gel. Anzeigen. No. 7—9.

(414) H. H. Figulla, Altbabylonische Verträge (Leipzig). 'Eine wertvolle Bereicherung aus der babylonischen Rechtspraxis'. M. Schorr. — (427) Byzantinische Papyri der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München — hrsg. von A. Heisenberg und L. Wenger (Leipzig). 'Bedeutet einen bemerkenswerten Fortschritt in der Edition der griechischen Papyri'. J. Partsch. — (471) E. Löfstedt, Philologischer Kommentar zur Peregrinatio Aethiopiae (Uppsala). 'Verdient ganz besonders Dank für das hervorragende Werk'. W. Heraeus. — (494) S. Eusebii Hieronymi in Hieremiam prophetam

libri VI. Rec. S. Reiter (Wien). 'Sozusagen abschließende Arbeit'. Ad. Jülicher.

(505) P. Ovidi Nasonis Metamorphoseon libri XV. Rec. H. Magnus (Berlin). 'Die Ausgabe wird für alle Zeit einen ehrenden Beweis ablegen von dem, was der Fleiß deutscher Gymnasiallehrer neben gewissenhafter Pflichterfüllung in anstrengender Berufstätigkeit zu leisten vermag — doch wäre eine schärfere Sichtung nötig gewesen'. R. Helm.

Literarisches Zentralblatt. No. 43.

(1070) Heronis Alexandrini opera quae supersunt omnia. Vol. V ed. J. L. Heiberg (Leipzig). 'Ist mit der bekannten philologischen Gründlichkeit des Herausg. bearbeitet'. A. Witting. — (1073) D. Katz, Die pädagogische Ausbildung des Oberlehrers an der Universität (Göttingen). 'Beachtenswert'. K.

Deutsche Literaturzeitung. No. 44.

(2221) J. Sundwall, Weströmische Studien (Berlin). 'Ein vortreffliches kleines Buch'. A. Rosenberg. — (2240) Cl. C. Conrad, The Technique of Continuous Action in Roman Comedy (Chicago). 'Ein recht wertvoller und fördernder Beitrag'. J. Köhm. — (2254) L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung. II 3 (Berlin). 'Fleißiges Werk'. W. Levison.

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 44.

(1033) H. Güntert, Über Reimwortbildungen im Arischen und Altgriechischen (Heidelberg). 'Eine der bedeutendsten und förderndsten Untersuchungen, die in den letzten Jahren auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachwissenschaft entstanden sind'. R. Wagner. — (1038) M. Horneffer, De strophica sententiarum in canticis tragicorum Graecorum responsione (Bonn). 'Beachtenswert'. H. Otte. — (1040) Π. Οικονόμος, Ἐπιγραφαί τῆς Μακεδονίας. I (Athen). 'Bieten wenig Interesse'. W. Larfeld. — (1042) Fr. Pfister, Eine jüdische Gründungsgeschichte Alexandrias (Heidelberg). Referat von C. Fries. — (1047) O. Engelhardt, Zur Frage des Schlachtfeldes im Teutoburger Walde. Daß in dem großen Gräberfeld am Ensterknick im Arnberger Walde keine Gebeine und keinerlei Beigaben gefunden worden sind, beweist nichts gegen die Vermutung, daß es sich um die Grabstätte der Varianischen Legionen handle; in den 6 Jahren zwischen dem Tode und der Bestattung kann von den Resten nicht viel übrig geblieben sein. — Die älteren und besseren Quellen wissen nichts von einem dreitägigen Kampfe; das kleinere Lager des Tacitus kann innerhalb des größeren gewesen sein. — (1049) M. Bacherler, Die Namengebung bei den lateinischen Prosaikern von Velleius bis Sueton. Untersucht Wahl und Stellung der römischen Eigennamen. I. Velleius Paternulus.

Mitteilungen.

Die Fragmente des Grammatikers Habron.

(Schluß aus No. 47.)

Fr. 6 behandelt die Frage, ob es möglich ist, von dem Reflexivpronomen der 3. Person



die Pluralformen ἐαυτῶν, ἐαυτοῖς, ἐαυτοῦς zu bilden. Aristarch leugnete dies aus folgenden Gründen²⁶⁾: 1. Eine singularisch zusammengesetzte Form wie ἐαυτόν könne nicht in den Plural ἐαυτοῦς abgewandelt werden. 2. Zusammengesetzte Formen der 1. und 2. Person z. B. ἐμαυτῶν, σεαυτῶν seien nicht im Gebrauch. 3. Homer sage stets σφέας αὐτοῦς, nie ἐαυτοῦς. Diese Argumente suchte Habron zu entkräften, indem er folgendes ausführte: 1. Platon habe die in Frage stehenden Pronomina gebraucht²⁷⁾. 2. Nichts hindere von einer singularisch zusammengesetzten Form einen Plural zu formieren, da z. B. ἐνδέκατος den Plural ἐνδέκατοι bilde. 3. Was in der 3. Person geschehe, brauche nicht notwendig auch in der ersten und zweiten zu geschehen und umgekehrt; so seien z. B. die Dualformen der 1. und 2. Person vorhanden, nicht aber die der dritten. Hier schaltet Apollonios ein, daß Habron für seine Ansicht auch folgende Momente hätte anführen können²⁸⁾: 1. Die Pronomina ἐκεῖνος, αὐτός, οὗτος und μὲν hätten keine entsprechenden Formen in der 1. und 2. Person (vgl. dagegen οὐ μοῦ σοῦ, εἰ μοι σοί, εἰ ἐμὲ σέ). 2. Die Dualformen der 1. und 2. Person würden orthotoniert, die der dritten nur enklitisch gebraucht. 3. Es gebe duale Possessivformen nur in der 1. und 2. Person, nicht aber in der dritten. Als 4. Argument machte Habron geltend, daß Formen wie ἐμαυτῶν usw. sich wohl nur zufällig nicht im Gebrauch erhalten hätten, doch hindere nichts anzunehmen, daß sie nach Analogie der zusammengesetzten Pronomina gebildet gewesen seien. Punkt für Punkt bespricht und widerlegt Apollonios die von Habron angeführten Gründe²⁹⁾. Darnach hat Habron die eigentliche Ansicht Aristarchs gar nicht begriffen. Die Schwierigkeit, Formen wie ἐαυτοῦς u. ähnl. zu bilden, sah Aristarch darin, daß ἐαυτόν aus zwei singularischen Wörtern zusammengesetzt ist, die sich auf ein und dieselbe Person beziehen. Von einer solchen Form, lehrte er, kann man nicht einen Plural derart bilden, daß der Anfang der Zusammensetzung einen Singular, das Ende einen Plural bezeichnet. Damit sind ἐνδέκατος und ἐνδέκατοι gar nicht zu vergleichen. Denn mit dem Worte ἐνδεκα wird zweierlei bezeichnet, nämlich zehn Personen und nach zehn Personen noch einer. Daher können auch mehrere, welche neben zehn und der darauf folgenden Zahl aufgezählt werden, ἐνδέκατοι heißen. Gibt es doch auch sonst Zusammensetzungen, welche sich nicht auf eine, sondern auf zwei verschiedene Personen beziehen und doch eine Menge bezeichnen,

²⁶⁾ Apoll. π. συντ. p. 244, 10—245, 5 U.

²⁷⁾ A. Buttmannt denkt dabei an den Komiker Platon, der nach Apoll. π. ἀντων. p. 69, 19 Sch. in seinen Metöken (Fr. 2 Mein.) Formen wie ἐμαυτοῦς, vielleicht auch ἐμαυτοῦς, σεαυτῶν u. ähnl. (Eustath. p. 1480, 31), mit komischer Lizenz gebrauchte (vgl. seine Vorrede Anm. 7). Anders Uhlig; er bezieht 'Πλατωνικά παραθέσεις' an unserer Stelle auf den Philosophen, den Apollonios öfter als sonst einen Prosaiker zitiert besonders in seiner Schrift über das Pronomen. Die Frage muß m. E. in dubio gelassen werden.

²⁸⁾ Apoll. π. συντ. p. 246, 5—10 U. A. Buttmann S. 147, Anm. 1 hält diese Stelle mit Ausnahme des letzten Satzes für unecht, weil sie den Zusammenhang stört und in der nachfolgenden Kritik des Habronischen Raisonnements darauf keine Rücksicht genommen wird. Allerdings ist sie korrupt überliefert (vgl. Uhlig's adn. crit.), aber Buttmanns Gründe beweisen nichts gegen ihre Echtheit. Es gehört zu den Eigenheiten des Apollonios, Gegenstände vom Standpunkte des Gegners zu geben, vgl. Schmieder, a. a. O. S. 2.

²⁹⁾ S. π. συντ. p. 247, 1—251, 2 U.

obwohl sie singularisch komponiert sind z. B. φιλάνθρωπος, und anderseits Wörter, die einen in der Einheit zu denkenden Gegenstand bezeichnen, obwohl die Zusammensetzung pluralisch ist, z. B. φιλοπλάτωνες. Es ist daher nichts Außergewöhnliches, daß auch ἐνδέκατοι eine Mehrzahl bedeutet, obwohl der erste Bestandteil ein Singular ist; denn es sind verschiedene Personen darin enthalten, während ἐαυτόν, wie gesagt, nur auf ein und dieselbe Person geht und daher nicht in den Plural verwandelt werden kann³⁰⁾. Das Fehlen des Duals der Personalpronomina in der 3. Person ist nicht weiter verwunderlich, weil hier weder die Orthotoniierung stattfinden konnte, da die Dualformen der 3. Person nur in inklinierter Gestalt erscheinen, noch die Enklisis, da es unmöglich ist, im Nominativ irgendein enklitisches Pronomen aufzufinden. Das Possessivpronomen des Duals der 3. Person gibt es gleichfalls nicht, aber nicht deshalb, weil es keinen Genetiv Dualis vom Personalpronomen dieser Person gibt³¹⁾ (denn er existiert tatsächlich, nämlich σφωίν), sondern deshalb, weil Ableitungen nur von orthotonierten Wörtern gemacht werden können³²⁾. Auch kann es unmöglich ein bloßer Zufall genannt werden, wenn gerade die größere Zahl der zusammengesetzten Formen (ἐμαυτῶν, ἐμαυτοῦς, σεαυτῶν usw.) verloren gegangen und nur die kleinere (ἐαυτῶν, ἐαυτοῖς, ἐαυτοῦς) sich im Gebrauch erhalten haben sollte³³⁾. — Auch Fr. 7 betrifft eine Meinungsverschiedenheit zwischen Habron und Apollonios zwar nicht in der Sache selbst, wohl aber in der Art und Weise, wie Habron seine Ansicht begründete. Es handelt sich hier um die Vokative der Possessivpronomina³⁴⁾. Diese sind in der 1. und 3. Person nicht nur der Theorie nach

³⁰⁾ Vgl. die Parallelstelle π. ἀντων. p. 72, 20 Sch., wo alle diese Fragen viel klarer und einfacher behandelt sind.

³¹⁾ Die Possessiva werden nach der Theorie der alten Grammatiker vom Genetiv der Personalia abgeleitet, in den sie auch aufgelöst werden; s. Apoll. π. συντ. p. 216, 14 U. und π. ἀντων. p. 87, 10 Sch.

³²⁾ Vgl. z. B. Apoll. π. ἀντων. p. 36, 27; 92, 4 und 111, 5 Sch., ferner Herod. καθ. προσ. I 478, 22 L.: ἀπὸ γὰρ τῆς τοῦ τρίτου δυϊκῆς οὐ γίνεται κτητικῆ παραγωγή, διότι αἱ μὲν τοῦ τρίτου δυϊκαὶ πᾶσαι ἐγκλινοῦνται, ἀπὸ δὲ ἐγκλινομένων οὐ γίνεται κτητικῆ ἀντωνυμία.

³³⁾ Der Abschnitt der Syntax p. 250, 3—251, 2 U., worin dieser Gedanke näher ausgeführt wird, ist mangelhaft überliefert und daher schwer verständlich. Viel klarer drückt sich Apollonios auch hierüber in der Abhandlung π. ἀντων. p. 72, 6 Sch. aus. Danach ist der Sinn unserer Stelle folgender: „Jeder Numerus des Reflexivs enthält drei Kasus: Genetiv, Dativ, Akkusativ. Dies ergibt für den Dualis der 1. und 2. Person sechs Formen und ebensoviele für den Plural, im ganzen also zwölf. Nirgends aber findet sich in der ganzen griechischen Literatur — die Fälle bei Platon ausgenommen (vgl. Anm. 27) — auch nur ein einziger dieser zwölf Kasus nach Analogie der zusammengesetzten 3. Person (also ἐμαυτῶν, σεαυτῶν usw.) gebildet. Da sonach die Sprache zwölfmal die synthetische Zusammensetzung verschmäht hat, so erscheinen diesen zwölf Fällen gegenüber die so zusammengesetzten drei Formen der 3. Person (ἐαυτῶν, ἐαυτοῖς, ἐαυτοῦς) als παράλογα, und sind deshalb wenigstens bei Homer 'παρ' ἢ τὰ τὰ Ἑλληνισμοῦ ἠχρηβῶται' (p. 71, 25 Sch.) zu verwerfen und dafür die parathetisch gebildeten als die analogeren jedenfalls vorzuziehen“ (Buttmann, S. 150, Anm. 4). Vgl. ferner den Kommentar von R. Schneider z. d. St. und Apoll. π. ἀντων. p. 25, 31; 36, 26 und π. συντ. p. 252, 19 Sch.: τὸ πλεῖον αἰετὶ ἐπιτραπὴ τοῦ ἐλάττωνος.

³⁴⁾ Apoll. π. συντ. p. 308, 11—310, 6 U.

CONS. UNIVERSIT. ANTON. 1878

sehr wohl denkbar, sondern auch wirklich im Gebrauch vorhanden. Anders verhält es sich dagegen mit dem Vokativ der 2. Person des Possessivs. Dieser fehlt nicht nur in der Überlieferung, sondern auch theoretisch ist er undenkbar, aber nicht deshalb, wie Habron meinte, weil verschiedene Numeri in ihm enthalten sein würden z. B. in ὦ ὑμέτερε der Plural in Hinsicht des Besitzers, der Singular nach dem Besitzgegenstand. Wenn dies die wahre Ursache wäre, fährt Apollonios fort, so wäre zwar der Vokativ ὦ ὑμέτερε unmöglich, aber nicht ὦ ὑμέτεροι, wo doch auf beiden Seiten der gleiche Numerus stattfindet. Der Grund, daß das Possessiv der 2. Person keinen Vokativ hat, ist nach Apollonios vielmehr die Verschiedenheit der darin enthaltenen Kasus, wie aus folgender Überlegung hervorgeht. Jede pluralische Person besteht aus einzelnen Gegenständen in gleichem Kasus, sei es durch Zusammenfassung verschiedener oder gleichartiger Personen, z. B. verschiedener Personen: ἐμὲ καὶ σὲ καὶ τοῦτον ἀθεάσατο Τρύφων = ἡμᾶς ἐθεάσατο Τρύφων, ferner: ἐμοὶ καὶ σοὶ καὶ τοῖς περὶ Διονύσιον ἐλάλησε Τρύφων = ἡμῖν ἐλάλησε Τρύφων, oder derselben Personen: σὲ καὶ σὲ ἀθεάσατο Δίων = ὑμᾶς ἐθεάσατο Δίων, τοῦτον καὶ τοῦτον μέμφομαι = τοὺτους μέμφομαι. Gibt man dies zu, muß man auch zugeben, daß alle zweiten Personen eine Anrede eben an diese Personen in sich schließen, also z. B. auch ὑρῶν, ὑρᾶς. In dem Vokativ ὑμέτεροι gehören nun beide darin enthaltenen Personen der 2. Person an; es werden damit sowohl die Besitzer wegen des darin liegenden Pronomens (ὑμεῖς), als auch der Besitzgegenstand wegen der Vokativform angeredet. Diese beiden Personen sind aber dem Kasus nach verschieden, da der Besitzer im Genetiv zu denken ist, der Besitzgegenstand im Vokativ. Nicht nur in der Praxis, sondern auch auf Grund der vorgetragenen Theorie ist daher der Vokativ der Possessiva der 2. Person unmöglich⁸⁵). — Nur ein einziges Frag-

⁸⁵) S. π. συντ. p. 311, 6—312, 13 U.; vgl. dazu Prisc. XVII 197 p. 204, 20 und 202 p. 206, 1 H. Viel richtiger urteilt Apollonios auch hierüber in der Schrift π. ἀντων. p. 22, 4 Sch.: οὐκέτι μέντοι ἐπὶ δευτέρου (scil. αἱ ἀληθεῖαι τῶν κτητικῶν συνίστανται), (οὐ) καθάπερ τινὲς ἠθέτησαν διὰ τὸ τὸν ἀριθμὸν διάφορον εἶναι (es ist dies die Ansicht des Habron). ἑνὸν μὲν γὰρ τὸ κατὰ τὸ τέλος, τοῦτέστι τὸ κτήμα, πληθυντικὸν δὲ τὸ κατὰ τὸ ἄρρον, ὃ ἐστὶ τοῦ κτήτορος. πῶς γὰρ φασὶ πληθυντικὸν καὶ ἑνὸν ὑπ' ἑνὲν κεκλήσεται; εἰ γοῦν ἰσάριθμα γένοιτο κατ' ἑκάστηρα, συστήσεται. Πρῶτον οὐδέμια χρήσις ἔπειτα οὐδὲ λόγος ἀπατεῖ. εἰ γὰρ αἱ κλήσεις οὐ πρὸς κερωρισμένα πρόσωπα, τὰ δὲ τῶν κτητόρων κερωριστὰ τῶν κτημάτων, πῶς οὐχὶ μάτην τὰ τῆς φωνῆς παραληφθήσεται; οὐ δυνάμενα παραληφθήσεται; ἀμέλει τὰ τοῦ πρώτου, ἀναδεξάμενα τὸν λόγον, καὶ τὴν χρῆσιν ἐπέδειξεν. Der Einwand, den Apollonios in den obigen Erörterungen gegen die Existenz des Vokativs der 2. Person erhebt, ist, wie A. Buttmann S. 181, Anm. 2 bemerkt, nicht recht stichhaltig, da er sich ebensogut gegen den Vokativ aller übrigen Possessiva, auch der 1. und 3. Person, machen läßt, insofern auch bei ihnen der Besitzer jedesmal im Genetiv zu denken ist, in welchen die Auflösung erfolgt (vgl. Anm. 31). Der Grund ist vielmehr der, daß eine Anrede niemals an beide im Possessiv befindlichen Personen zugleich gerichtet werden kann; entweder gilt die Anrede nur der Person des Besitzers, dann lautet sie σὺ, ὑμεῖς, oder nur der Person des Besitzgegenstandes, dann würde sie zwar lauten müssen ὦ ὑμέτερε, ὑμέτεροι, (σέ), σοί, was aber nicht statthaft ist, weil durch die darin enthaltene zweite Person (σὺ, ὑμεῖς) der Besitzer zugleich mit angeredet würde, was nicht in der Absicht des Anredenden liegt. Dagegen sind die Vokative ἡμέτερε, -οι zulässig

ment von Habrons Werk περὶ ἀντωνομίας ist in der gleichnamigen Schrift des Apollonios erhalten; es ist Fr. 8. Wir ersehen daraus, daß Habron darin auch die Mundarten berücksichtigt hat. Die dorische Form des Pronomens ἐγὼ lautet ἐγῶν⁸⁶). Homer gebraucht sie öfters zur Vermeidung des Hiatus, wenn das folgende Wort mit einem Vokal anlautet. Das ῶ in ἐγῶν ist durchaus nicht willkürlich hinzugesetzt, wie einige vermuteten, sondern ein ursprünglicher Bestandteil des Wortes. Dorisch sind auch die Formen ἐγῶνγα und ἐγῶνη (Alkman Fr. 51 Bergk⁸⁷), äolisch ἐγῶν (Sappho Fr. 15 ebd.), böotisch ἰῶν. Diese Form, meinte Tryphon, sei aus ἐγῶν entstanden. Andere, darunter auch Habron, erklärten sie für thematisch, wenn auch mit ἐγῶν verwandt. Dem dorischen ἐγῶνγα entspreche ἰῶνγα (Korinna Fr. 21 Bergk⁸⁸), dem ἐγῶνη die böotische, gleichfalls von Korinna gebrauchte Form ἰῶνει (Fr. 10 ebd.).

Auch eine Schrift περὶ κτητικῶν, vielleicht nur ein besonderes Kapitel aus dem Werke über das Pronomen, wird von Habron erwähnt, worunter jedoch schwerlich die possessiven Pronomina allein, vielmehr die possessiven Begriffe und Formenbildungen im allgemeinen zu verstehen sind⁸⁷). Dies zeigen zur Evidenz die Fragmente 9 und 10. Die Endung -ικος bei Eigennamen (Fr. 9) bezeichnet den Inhalt eines Schriftwerkes, nicht den Besitzer. 'Φιλιππικοί λόγοι' z. B. sind 'Reden, die von Philipp handeln', nicht 'Reden des Philipp'. Diese müßten 'Φιλππιοί' heißen. So lehrte Habron. In einem gewissen Zusammenhang damit steht das Schol. Dionys. art. gramm. p. 224, 1 Hilg., wo am Anfange in dem Kodex C (Vat. gr. 14, vgl. praef. p. XIX Hilg.) Habron zusammen mit dem Grammatiker Phrynichos zitiert wird (überliefert ist ἄμβρων καὶ Φρόνυχος). Die Stelle lautet folgendermaßen: Φασὶ δὲ τινες ὡς οὐ δεῖ λέγειν Πλατωνικὸν βιβλίον, ἀλλὰ Πλατώνειον. Πλατωνικὸν γὰρ βιβλίον λέγεται τὸ περιέχον περὶ Πλάτωνος, ὡς περὶ Φιλιππικοί λόγοι λέγονται οἱ περὶ Φιλίππου (περι)έχοντες, καὶ Τυρσηνικαὶ ἱστορίαι αἱ περὶ Τυρσηνῶν περιέχουσαι ἀμαρτάνουσαι οἱ λέγοντες 'Ομηρικὸν (ποίημα), 'Ομήρειον γὰρ δεῖ λέγειν' οὐ γὰρ περιέχει περὶ 'Ομήρου, ἀλλ' 'Ομήρου ἐστὶ τὸ ποίημα. Ein Kommentar erübrigt sich. Fr. 10 erläutert in mancher Hinsicht das Wesen der Possessiva. Sie haben drei Endungen, z. B. Ἀριστάρχειος, Ἀρισταρχεία, Ἀριστάρχειον. Oft können sie durch ἔχων oder ein anderes sinngemäßes Partizip mit einem Akkusativ umschrieben werden, z. B. Ὀλύμπιος = ὁ τὸν Ὀλυμπον οἰκῶν, πλούσιος = ὁ πλούτον ἔχων. Sie dienen nicht allein zur Bezeichnung des Besitzes, z. B. Ἀριστάρχειος ἀγρός, sondern auch der Abkunft (Ἡρόδοτος ἔχγονος), der Tätigkeit (Πραξιτέλειον ἔργον) usw. Abgeleitet werden sie meist vom Genetiv, z. B. von Αἰάντος Αἰάντειος, bisweilen auch vom Nominativ (Θήλυς, θηλυκός).

Zahlreicher sind die Fragmente περὶ παρωνύμων⁸⁸). Es sind im ganzen acht, die mit geringen

(vgl. z. B. Od. α 45), weil der Besitzer hier der ersten Person angehört" (Buttmann a. a. O.).

⁸⁶) Vgl. π. ἀντων. p. 50, 9—51, 16 Sch.

⁸⁷) Über die Definitionen des Begriffs κτητικά in den Scholien des Dionysios Thrax und bei Priscianus, die auf Apollonios zurückgehen, s. Apoll. libr. deperd. fragm. coll. R. Schneider. Leipz. 1910. S. 42 f.

⁸⁸) Auch Apollonios schrieb darüber (περὶ παρωνύμων ἐν Suid.), vgl. die vorhin zitierte Ausgabe der Apolloniosfragmente S. 46. Die Schrift war vermutlich ein Bestandteil seines größeren Werkes περὶ ὀνομάτων ἦτοι ὀνοματικῶν. Er definierte das παρωνύμιον folgendermaßen: παρωνύμιον δὲ ἐστὶν ὃ γέγονεν ἐξ ὀνόματος μηδὲν τῶν ἄλλων ὑποπεπτικῶς (Schol.



Ausnahmen bei Herodian erhalten sind, von dem sie wiederum Stephanus Byzantius in seine ἔθνη übernommen hat³⁹⁾. Als Gentile von Ἀγάθη (Stadt im narbonensischen Gallien Strab. IV 182) gibt Herod. nach einer Notiz des Habron (Fr. 11) auch Ἀγαθίνος an und knüpft daran folgenden Zusatz II 888, 13 L.: εἰ δὲ καὶ κέριον εἴη τὸ Ἀγαθίνος, οὐκ ἀπεικός σημαίνει ἀμώτερα. Σχολιὸς γὰρ καὶ κέριον καὶ ποταμοῦ καὶ ἔθνικόν, καὶ Αἰῶς, ἰσῶως Θεσσαλός καὶ Σικανός καὶ Σικελός καὶ μύρια. Darnach war Ἀγαθίνος auch ein Personenname (κέριον, vgl. Uhlig zu Apoll. p. 105, 6), wie überhaupt die ἔθνη oft zugleich als κέρια erscheinen. Auch Ἀγαθαίος und Ἀγαθεός waren als ἔθνη von Ἀγάθη in Gebrauch (Herod. II 888, 16 L.). Der Bewohner von Athen heißt Ἀθηναίος. In der poetischen Literatur aber finden sich auch häufig die Bezeichnungen Κόρριδαί, Κερροπίδαί, Θησείδαί, Ἐρεγθείδαί nach Habron (Fr. 12), ὅτι εἰσὶ διτταὶ προσηγορίαι. ἀπὸ τε τῆς πατρίδος καὶ τοῦ συνοικιστοῦ. So wurden auch die Argiver nicht selten Ἡρακλείδαί, Περσείδαί, Λυγκείδαί, Δαναίδαί usw. genannt (Fr. 14), namentlich von Dichtern. Das ἔθνη von Ἀντιόχεια lautet Ἀντιόχεια. Habron aber leitete diese Form nicht von Ἀναΐθεια, sondern von Ἀντιόχος ab, so wie Σελευκεός von Σελευκός (Fr. 13). Der Einwohner von Gela in Sizilien heißt nach Habron (Fr. 15) Γελαίος auf Grund des Sprachgebrauchs. Herodian zog Γελαίος vor; seine Bemerkung ἴσως ἀπὸ τοῦ γέλωος nennt Lentz jedoch mit Recht eine 'explicatio ridicula'⁴⁰⁾. Neben Ἐφέσιος und Ἐφεσεός war als ἔθνη von Ἐφέσος auch Ἐφεσίτης gebräuchlich (Habron Fr. 16). Auch die Nominative mancher Völkernamen werden ebenso wie die Possessiva (Fr. 10) von einer Genetivform gebildet, z. B. Ἰβήρ Ἰβήρος ὁ Ἰβήρος. Dies lehrte sowohl Habron (Fr. 17) wie auch Apollonios. — Von einer Meinungsverschiedenheit zwischen Lehrer und Schüler hören wir Fragment 18. Habron rechnete Wörter wie Ὠκεανίη, Ἀδρηστίνη, Αἰητινή unter die πατρωνυμικά, Tryphon dagegen unter die παρώνυμα, weil maskuline Patronymika davon nicht existieren. Zu vergleichen ist damit Schol. Dionys. art. gramm. p. 369, 7 Hilg. Darnach gibt es drei Arten weiblicher Patronymika, solche auf ἰς, z. B. Πριαμῆς, auf ᾶς, wie Πελιδῆς und auf ῆη ἴσως τὸτε μὲν εἰς ἰνῆ, ὅτε τὸ πρωτότυπον οὐκ ἔχει τὸ ἰ παραλήγον, αἶον Ἐθνος Ἐθίνου Ἐθνήνη, Ἀδρηστοῦ Ἀδρηστίνου, Ὠκεανός Ὠκεανού Ὠκεανήνη ἴσως τὸτε εἰς ὠνῆ, ὅτε τὸ πρωτότυπον αὐτοῦ ἔχει παραλήγον τὸ ἰ, (αἶον) Ἀκρίσιος Ἀκρίσιου Ἀκριαίνῃ, Ἰκαρίου Ἰκαρίου Ἰκαρινῆ, Ἥλιος Ἥλιου Ἡλιώνη, Ἰάσιος Ἰασίου Ἰασιώνη, ὅπως μὴ ὅσοι ἄλλεπαλλήλωσ λεγόμενα κακοφωνίαν ἐργάσθαι⁴¹⁾.

Die Fragmente 19—21 lassen sich schwerlich einer der genannten Schriften zuweisen. Auf dem Felde der Etymologie bewies Habron wie die Alten überhaupt wenig Geschick. So leitete er Πήδαίος (II. E 69) von einem Substantivum πῆδος (Fem.) ab⁴²⁾, während doch angesichts gewisser Analogien

Dionys. art. gramm. p. 377, 6 Hilg.). S. im übrigen R. Schneider a. a. O.

³⁹⁾ Vgl. Herod. praef. I 142 ff. L.

⁴⁰⁾ Herod. praef. I 145 L.

⁴¹⁾ Vgl. Schol. Dionys. art. gramm. p. 528, 14—21 Hilg. und dazu Prisc. inst. II 39 p. 68, 5—13 H.

⁴²⁾ S. Hesych. s. v. πῆδος . . . λέγεται καὶ ἡ ἀγρία ἀμπέλος. II. E 838 lasen einige πῆδινος ἄξων st. φήγιος. 'fagiinus axis' Verg. Georg. III 172. Es muß eine Art Baum (Holz) gewesen sein, wie Eustath. p. 613, 9 sagt (ob er richtig hinzugefügt ὅθεν καὶ πῆδος ἡ πλάτη, mag dahingestellt bleiben).

(Φίλαιος, Νίκαιος, Τίμαιος usw.) die Ableitung von dem Verbum πῆδαν nahe liegt. Die beiden letzten Fragmente beziehen sich auf die Wortbildung. Zusammensetzungen mit Wörtern, die auf ὤς endigen, werfen das ῥ ab, z. B. βραδύς βραδυίχοος, ὄξύς ὄξυίχοος usw. Eine Ausnahme machen allein die mit ἡμισύς zusammengesetzten Wörter. Hier kommt 'κατὰ συκοπῆν', wie Herodian sagt, meist noch der Ausfall der Silbe ὤ hinzu; so sagte man z. B. ἡμιθεός, ἡμιφωνός, ἡμικύκλιον usw. So lehrte auch Habron (Fr. 20). Die sogen. Iterativbildungen mit -σ-, die besonders bei Dichtern und im ionischen Dialekt üblich sind, entbehren bekanntlich des Augments⁴³⁾. Dies suchte Habron so zu erklären, daß in Wörtern, bei denen am Ende eine Bildungssilbe hinzutritt, eine andere am Anfang in Wegfall kommt (Fr. 21). Der Scholiast äußert sich über die Augmentierung dieser Formen folgendermaßen p. 145, 4 Hilg.: διὰ τοῦτο δὲ τὸ ἔτυπεν ἐν τῷ τύπτω ἀποβάλλει τὸ ἰ τὸ τῆς ἀρχόσης, ἐπειδὴ τὰ ποιητικὰ (ἦ) ἰωνικὰ ταῖς ἰδαῖς μετοχαῖς θέλουσι συνάργεσθαι, αἶον ἔτυπε τύπτε, ὡς τὸ (Φ 20) 'τύπτε δ' ἐπιστροφάδην', πρὸς τὴν τύπτων μετοχῆν (es folgen weitere Beispiele aus Homer). Διὰ τοῦτο (δὲ) εἶπον 'ταῖς ἰδαῖς μετοχαῖς' καὶ οὐ 'τοῖς ἰδαῖς ἐνεστώσιν' διὰ τὸ εἶπεσθε. τοῦτο γὰρ τῆ εἰπὼν μετοχῆ συνάργεται, οὐ μὴν τῷ ἐνεστώτι, ἐπὶ γὰρ ἔστιν ὁ ἐνεστώς (ἐξ οὗ τὸ ἐνεστέ). Ταῦτα μὲν ἐν τούτοις. Das Augment fällt also bei den Präterita mit -σ- fort, weil es überhaupt, das syllabische sowohl wie das temporale, bei Homer je nach dem Bedürfnis des Verses auch fehlen kann. Die Formen lauten dann so an wie die zugehörigen Partizipien, letzteres mit Rücksicht auf εἶπεσθε.

Die zuletzt erörterten Fragmente über die Possessiva, Denominativa usw. sind für die Beurteilung Habrons als Grammatikers minder wichtig und bedeutsam. Mehr Beachtung verdienen die Bruchstücke der Schrift περὶ ἀντωνυμίας. Es sind recht verwickelte Streitfragen, zu denen Habron hier Stellung genommen hat. Ohne Zweifel hatte auch er die acht Redeteile, welche durch die aristarchische Schule zur Norm geworden waren, angenommen, aber einzelne Ansichten des Meisters, namentlich die über das Pronomen bekämpft. Hier trat er auch in Gegensatz zu seinem Lehrer Tryphon, der als Anhänger Aristarchs ebenfalls das Persönliche in den Pronomina besonders hervorhob und diese daher auch unter dem Titel περὶ προσώπων, nicht unter dem gewöhnlichen περὶ ἀντωνυμιῶν behandelte (vgl. R. Stiehle a. a. O. S. 454). Aus seiner Polemik gegen Aristarch in Fr. 6 kann man vielleicht folgern, daß er ein Gegner des analogistischen Prinzips in der Sprachforschung war. Überhaupt war Habron ein ziemlich selbständiger Forscher auf dem Gebiet der Grammatik. Apollonios Dyskolos ist zwar meist mit den Ansichten, die er vertritt, nicht einverstanden, behandelt ihn aber doch glimpflicher als manchen seiner Vorgänger, z. B. den Tryphon. Vielleicht kann man auch daraus auf die Bedeutung Habrons als Grammatikers schließen. Seine Fragmente gesammelt und im Zusammenhang mit den darauf bezüglichen Stellen des Apollonios und Herodian behandelt zu haben war der Zweck dieser Arbeit.

Insterburg.

Richard Berndt.

⁴³⁾ Vgl. Brugmann, Indogerm. Forsch. Bd. XIII, S. 268 Anm. Daran ist trotz Shewan, Class. philol. Bd. VIII, S. 400, festzuhalten.